

Anlage 2 zur Vorlage 108/2008

- öffentlich -

Fachbereich Bildung, Kultur, Sport – FB 2 Sz

Legende zu den im Kulturausschuss zu beratenden Produkten:

„Kultur bildet die Grundlage für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie vermittelt Werte und gibt die Denkanstöße, die wir für die Gestaltung eines lebenswerten Deutschlands brauchen. Förderung von Kunst und Kultur ist keine Subvention, sondern eine Investition in die Zukunft unseres Landes.“ ... „Es wird für die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidend sein, dass ein lebendiger Zugang zur Kultur für alle Bürgerinnen und Bürger möglich ist.“

Kulturstaatsminister Bernd Neumann

14.05.2008 – „Politik und Kultur“ Mai bis Juni 2008

„Ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz und eine deutliche Verbesserung der sozialen Lage der Künstler in Deutschland hat die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" im Bundestag gefordert.... Die Kultur dürfe angesichts der Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand nicht länger eine rein freiwillige Aufgabe bleiben, betonte Gitta Connemann*. Der Vorsitzende des Bundestagskulturausschusses, Hans-Joachim Otto (FDP), sprach sich dafür aus, eine Vielzahl der Empfehlungen der Kommission noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Das gelte auch für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz.“

*Gitta Connemann (Vorsitzende der Enquete-Kommission)

Bundestagspräsident Norbert Lammert

Tagesspiegel vom 12.12.2007

01.01.14 - Hauptarchiv

Beschreibung:

Nach dem Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen tragen die Gemeinden und Gemeindeverbände in eigener Zuständigkeit Sorge für ihr Archivgut, indem sie es insbesondere verwahren, erhalten, erschließen und nutzbar machen. Sie können dies durch die Errichtung und Unterhaltung eigener Archive, durch Unterhaltung einer Gemeinschaftseinrichtung oder durch Übergabe des Archivguts an andere öffentliche Archive erfüllen. Für die Anfertigung von Kopien / Ausdrucken und für die Unterstützung bei der Recherche, die den dienstlich vertretbaren Umfang übersteigen, werden Gebühren erhoben. Grundlage dafür ist die Benutzungsordnung für das Archiv der Stadt Schwelm in Verbindung mit der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwelm.

Kopien / Ausdrücke	bis Format DIN A4	
	für die ersten 10 Seiten jeweils	0,70 €
	ab der 11. Seite jeweils	0,50 €
	bei größerem Format als DIN A 4	1,00 €
Recherche	je angefangene Viertelstunde	11,00 €

Auftrag:

Aus dem Archivgesetz ergibt sich eine gesetzliche, verpflichtende Aufgabenstellung. Art und Umfang der Aufgabenerfüllung sind nicht festgelegt, sondern veränderbar.

Ziel:

Erfüllung der durch das Archivgesetz bestimmten Aufgaben – Verwahrung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung des Archivgutes.

Einsparmöglichkeiten:

- Reduzierung des Angebotes (Öffnungszeiten, Unterstützung bei der Recherche)
- Ausbau des Angebotes (Steigerung der Nachfrage)
- Anhebung der Gebühren (Kopien, Unterstützung bei der Recherche)
- Kooperation bis hin zur Zusammenlegung mit anderen Archiven
- Reduzierung der Gebäudeunterhaltungskosten

04.01.01 - Kommunale Veranstaltungen

Beschreibung:

Kommunale Veranstaltungen

Die Resonanz auf die Veranstaltungen, die von der Stadt Schwelm angeboten werden, zeigt, dass die Angebote angenommen werden. Damit sind die Kulturveranstaltungen der Stadt ein wichtiger Baustein des Gesamtkulturangebotes. Die Planungen für ein Kalenderjahr werden jeweils im Herbst des Vorjahres im Kulturausschuss vorgestellt. Die Stadt Schwelm bietet seit 1975 kulturelle Veranstaltungen an. Der Zuschussbedarf konnte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich verringert werden. 1993 lag der Zuschussbedarf bei 20.914 €, 2007 bei 4.111 €. Die Eintrittsentgelte wurden letztmalig zum 01.01.2005 angehoben.

Musikpflege

Des weiteren befindet sich hier eine Anlaufstelle für Fragen, Probleme und Anregungen der musiktreibenden Vereine. Dazu gehört auch die jährliche Zuschussgewährung, die seit 1969 erfolgt. 1991 wurde ein Zuschuss von 4.066 € ausbezahlt. Bis 2006 wurde der Zuschuss mehrfach reduziert und liegt jetzt bei 900 €.

Bühnenmobil

Die Stadt Schwelm hat das Bühnenmobil 1989 bei der Bayerischen Bühnenbau GmbH zu einem Kaufpreis von 61.202 € erworben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Zuwendung von 25.565 € gewährt. Die Zweckbindung wurde auf 10 Jahre festgelegt. 1990 lagen die Einnahmen bei 409 €. Jährlich fallen rd. 550 € Betriebskosten (KFZ-Steuer, BSU, TÜV, Versicherung) an. 2006 sind Ausgaben von 571 € angefallen und Einnahmen von 7.900 € (davon 5.950 € extern) erzielt worden. 2007 sind Ausgaben von 523 € angefallen und Einnahmen von 5.500,- € (davon 3.100,- € extern) erzielt worden. Die Mieten wurden letztmalig zum 01.01.2006 angepasst.

Vermietungen innerhalb Schwelms

Mietzins: 250 € - Pauschale 200 € - Zuschlag (Aufbau) 150 € - Zuschlag (Abbau) 150 €

Vermietungen außerhalb Schwelms

Mietzins: 500 € - Pauschale 400 € - Zuschlag (Aufbau) 150 € - Zuschlag (Abbau) 150 €

Der Mietzins wird pro Veranstaltungstag berechnet. Straßenbenutzungsgebühren werden, sofern sie anfallen, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Publikationen – Werbematerial – Internetpräsenz

Die in Schwelm stattfindenden Veranstaltungen werden in eine Datenliste aufgenommen. Dazu erfolgt ein Austausch mit den örtlichen Veranstaltern. Die Veranstaltungsdaten werden zusammengefasst, redaktionell aufbereitet und in einem halbjährlich erscheinenden Heft veröffentlicht. Auf der städtischen Internetseite wird ein Veranstaltungskalender geführt und gepflegt. Veranstaltungsdaten werden an geeignete Partner wie z. B. die Zeitung „HAKEN“ weitergegeben.

Auftrag:

Bei dem Produkt „Kommunale Veranstaltungen“ handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Art und Umfang der Aufgabenerfüllung sind veränderbar. Grundlage bilden die Beschlüsse der zuständigen Gremien.

Ziel:

Sicherung von Art und Umfang des derzeitigen zuvor beschriebenen städtischen Kulturangebotes.

Einsparmöglichkeiten:

- Verzicht auf kommunale Veranstaltungen
- Anhebung der Eintrittspreise
- Streichung des Zuschusses für die Musikpflege
- Verkauf des Bühnenmobils
- Anhebung der Mieten für das Bühnenmobil
- Verzicht auf Publikationen, Internetpräsenz, Werbung

04.01.02 – Museum

Beschreibung:

Erste urkundliche Erwähnungen und archäologische Funde datieren die älteste Anlage des „Festen Hauses“, eine kleine Wasserburg, ins 14. Jahrhundert. Zur Anlage gehören:

- die Kernanlage, die sich aus drei Flügeln und zwei Türmen zusammensetzt
- ein Wassergraben mit zwei Brücken,
- eine neugotische Kapelle mit Erweiterungsbau als Grablege
- ein Park mit Springbrunnen, Spazierwegen und musealen Objekten (Kornkasten von 1583, klassizistisches Denkmal von 1820, Mühlsteine, Kollergang, zeitgenössische Kunstwerke)
- ein jüngeres Stallgebäude

Um 1890 wurden erste Bemühungen zur Erhaltung regionalgeschichtlichen Kulturgutes in Schwelm unternommen. Das Museum wurde gegründet und vom Verein für Heimatkunde verwaltet. 1938 übernahm die Stadt Schwelm das Museum. 1954 kaufte die Stadt Schwelm den ehemaligen Rittersitz Martfeld. 1960 begann man damit, das Archiv und das Museum dort einzurichten. Am 28.04.1962 wurde das Museum eröffnet. Nach zahlreichen Um- und Ausbauten sind heute im Mittelbau und im Südflügel des Gebäudes das Stadtarchiv mit Bibliotheks- und Aktenbeständen zur Stadt- und Regionalgeschichte sowie ein Museum mit einer der größten westfälischen Sammlungen zur Regionalgeschichte mit weit über 1.000 Exponaten untergebracht. Einen Schwerpunkt der Sammlung bildet die Industriegeschichte des Schwelmer Raumes mit seinen bedeutenden und bis ins Mittelalter und die frühe Neuzeit zurückreichenden eisengewerblichen und textilverarbeitenden Industrien. Darüber hinaus wird ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm mit Wechselausstellungen, Konzerten, Vorträgen, Seminaren, Märkten und Lesungen angeboten. Im Haus Martfeld finden Trauungen statt. Im sanierten Nordflügel befinden sich seit Juni 2002 ein Restaurant, ein Museumscafe und ein Veranstaltungsraum. Der Torturm wurde zeitgleich mit dem Nordflügel saniert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Sanierung einen Zuschuss von rd. 1.944.000 € gezahlt und mit einer Zweckbindung von 20 Jahren versehen.

Die Eintrittsentgelte wurden letztmalig zum 01.01.2005 erhöht.

Auftrag:

Sammeln, Bewahren, Erforschen und Dokumentieren
Präsentation der regionalgeschichtlichen Sammlung
Wechselausstellungen, Führungen und Veranstaltungen
Verfassen und veröffentlichen von Publikationen
Museumspädagogische Angebote
Bereitstellung der Veranstaltungsräume und der Außenflächen für Veranstaltungen

Ziel:

Vermittlung von Kulturgut aus der Stadt und der Region
Erweiterung der kulturellen Angebote durch Vergabe der Räume und Flächen an Dritte

Einsparmöglichkeiten:

- Schließung des Museums
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Erhöhung der Eintrittspreise
- Ausbau der Angebote (Erweiterung der Öffnungszeiten, Intensivierung der Werbung)
- Erhöhung der Mieten – Abschaffung von Rabattierungen
- Veräußerung von Exponaten
- Kooperationsmöglichkeit

04.01.03 - Musikschule

Beschreibung:

„Musikalische Bildung fördert die Entwicklung von Kindern zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Musikalische Bildung ist deshalb keine private Nebensache. Musikalische Bildung muss zu den Selbstverständlichkeiten gehören, wie das Lernen von Lesen, Schreiben und Rechnen. Musikalische Bildung braucht breiteste gesellschaftliche Unterstützung.“

Horst Köhler – Bundespräsident

"Die Musikschulen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres kulturellen Lebens."

Monika Griefahn - Vorsitzende Bundestagsausschuss für Kultur und Medien

"Wer Musikschulen schließt, gefährdet die Innere Sicherheit"

Otto Schily – Bundesinnenminister a.D.

Der Rat der Stadt Schwelm hat in der Sitzung am 26.08.1970 beschlossen zum 01.01.1971 eine städtische Musikschule einzurichten. Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 eine Musikschulkommission eingesetzt. Die Kommission hat ihre Tätigkeit im Oktober 2003 nach 12 Sitzungen in zwei Jahren beendet und die Verwaltung aufgefordert eine Konzeption unter Berücksichtigung der formulierten Ziele und Eckpunkte zu entwickeln. In der Sitzung des Kulturausschusses am 30.05.2006 wurde die Konzeption vorgestellt und vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen und folgender Beschluss einstimmig gefasst:

- Der Kulturausschuss begrüßt und unterstützt die in der „Neukonzeption der städtischen Musikschule Schwelm“ vorgestellte Orientierung der Musikschule.
- Die angestrebten Kooperationen mit den anderen Musikschulen im Südkreis und Umgebung müssen weiterhin Ziel sein.
- Für Schwelm hält der Kulturausschuss eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von städtischer Musikschule und privaten Anbietern von Musikunterricht in

Schwelm für sinnvoll. Sie wäre eine angemessene Ergänzung der in der Konzeption vorgestellten Orientierung.

Die städtische Musikschule Schwelm beteiligt sich am Projekt des Landes Nordrhein-Westfalen „Jedem Kind ein Instrument“. Ziel ist es, allen Grundschulkindern im Ruhrgebiet das Erlernen eines Musikinstruments zusätzlich zum Musikunterricht an den Schulen zu ermöglichen. Ab dem Schuljahr 2008 / 2009 sind alle fünf Schwelmer Grundschulen beteiligt. Das Projekt wird in den ersten Klassen zusätzlich zum allgemeinen Musikunterricht mit einer Zusatzstunde als Pflichtfach eingeführt. Neben den vorhandenen BAT-Kräften werden dafür zusätzliche Honorarkräfte benötigt.

Die Musikschule ist an der Ausgestaltung des Angebotes zweier Grundschulen im Rahmen der offenen Ganztagschule beteiligt.

Die Gebühren wurden letztmalig zum 01.01.2001 erhöht. Eine von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2006 wurde vom Rat der Stadt Schwelm in der Sitzung am 23.06.2005 abgelehnt.

Auftrag:

Bei dem Produkt „Musikschule“ handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Art und Umfang der Aufgabenerfüllung sind veränderbar. Grundlage bilden die Beschlüsse der zuständigen Gremien.

Ziel:

Förderung der Musikalität, musikalische Ausbildung vom Elementarbereich bis zur Oberstufe, Befähigung und Anregung zum Musizieren in der Gemeinschaft.

Einsparmöglichkeiten:

- Schließung der Musikschule
- Anhebung der Gebühren
- Reduzierung des Personals und der Angebote
- Reduzierung der Gebäudeunterhaltungskosten

04.01.04 – Volkshochschule

Beschreibung:

Nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind Städte verpflichtet, Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten. Die Aufgabe kann auch von mehreren Gemeinden nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gemeinsam wahrgenommen werden. Die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten wird durch das Pflichtangebot der Volkshochschulen sichergestellt. Das Pflichtangebot beträgt für kreisangehörige Gemeinden ab 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner 3.200 Unterrichtsstunden jährlich. Am 11.11.1975 hat der Rat der Stadt Schwelm beschlossen, gemeinsam mit weiteren Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises einen Zweckverband zu gründen. Die Verbandsmitglieder sind aufgrund der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd verpflichtet, dem Zweckverband die erforderlichen Räumlichkeiten, deren Ausstattung und Zubehör unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Zweckverband ist darüber hinaus aufgrund der Satzung berechtigt, soweit er seinen Finanzbedarf nicht aus Teilnehmergebühren und sonstigen Einnahmen decken kann, von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zu erheben.

Auftrag:

Aus dem Weiterbildungsgesetz ergibt sich eine gesetzliche, verpflichtende Aufgabenstellung. Für Art und Umfang der Aufgabenerfüllung ist ein Minimum gesetzlich festgelegt.

Ziel:

Erfüllung der durch das Weiterbildungsgesetz bestimmten Aufgaben. Schaffung von Bildungsangeboten, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen an die Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein.

Einsparmöglichkeiten:

- Überprüfung des Angebotes (Reduzierung auf Pflichtangebot)
- Optimierung / Komprimierung der Raumnutzung
- Reduzierung der Gebäudeunterhaltungskosten

04.01.05 - Bücherei

Beschreibung:

„Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden. Alternativ zu Bibliotheksgesetzen der Länder kann die rechtliche Sicherung von öffentlichen Bibliotheken auch durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag angestrebt werden.“
Auszug aus dem Schlussbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"

Am 31.08.1872 wurde der Verein für Volksbibliothek gegründet. In der letzten Septemberwoche des Jahres 1872 nahm die Volksbibliothek Schwelm ihren Betrieb auf. Der Rat der Stadt Schwelm hat am 17.02.1938 beschlossen, die Volksbücherei mit Beginn des Rechnungsjahres 1938 in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadtgemeinde zu übernehmen und die Bezeichnung „Stadtbücherei“ zu verwenden. Die Übernahme erfolgte zum 01.04.1938.

Zu den Aufgaben gehören:

- Bereitstellung und Ausgabe von Medien und Informationsmitteln
- Bestandsplanung, Beschaffung, Erschließung, technische Bearbeitung, Präsentation, Anpassung der Aufstellung an aktuelle Bedürfnis
- Ausgabe und Rücknahme von Medien
- Beschaffung über den Leihverkehr und Unterstützung bei der Recherche
- Öffentlichkeits- / Zielgruppenarbeit (Kooperation mit Kindergärten, Schulen usw.)
- Lese- und Informationskompetenz und Förderung der Integration
- Organisation der ehrenamtlichen Mitarbeit

Auftrag:

Bei dem Produkt „Bücherei“ handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Art und Umfang der Aufgabenerfüllung sind veränderbar. Grundlage bilden die Beschlüsse der zuständigen Gremien.

Ziel:

Sicherung des Zugangs zu Medien, zu Informationen und zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen
Bereitstellung von Medien zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung

Einsparmöglichkeiten:

- Schließung der Bücherei
- Reduzierung des Angebotes (Öffnungszeiten, Recherchen usw.)
- Erweiterung der Angebote (Öffnungszeiten, Recherchen usw.)
- Reduzierung der Gebäudeunterhaltungskosten

04.01.06 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beschreibung:

Zum Produkt „Heimat- und sonstige Kulturpflege“ gehören:

- Organisatorische Aufgaben im Rahmen des Schwelmer Heimatfestes (u.a. Plakatwettbewerb, Heimatfestabend)
- Betreuung und Förderung der Heimatvereine, insbesondere Auszahlung von Zuschüssen
- Journal für Schwelm: Organisatorische Begleitung (Honorarabrechnung, Künstlersozialabgabe, Versand, Verkaufsabwicklung usw.)

Auftrag:

Bei dem Produkt „Heimat- und sonstige Kulturpflege“ handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Art und Umfang der Aufgabenerfüllung sind veränderbar. Grundlage bilden die Beschlüsse der zuständigen Gremien.

Ziel:

Sicherung des Schwelmer Heimatfestes
Gewährung finanzieller Unterstützungen zum Erhalt der Vereinstätigkeiten
Informationsvermittlung durch Versendung und Verkauf des Journals für Schwelm

Einsparmöglichkeiten:

- Einstellung des jährlich stattfindenden Plakatwettbewerbes zum Heimatfest
- Streichung der Preisgelder (300 €) des Plakatwettbewerbes
- Reduzierung der Werbemaßnahmen (900 € Heimatfestplakatdruck und 950 € Plakatierung des Heimatfestplakates)
- Einstellung der Heimatfestabendveranstaltungen
- Einstellung der Gewährung von Zuschüssen
 - 100 € Tag der Heimat
 - 5.800 € Zuschüsse an Heimatvereine und dergl.
 - 5.200 € DACHO
 - 300 € Verschönerungsverein Schwelm e.V.
 - 140 € Sauerländischer Gebirgsverein
 - 80 € Landsmannschaft Ostseestrand
 - 80 € Landsmannschaft Schlesien
 - 1.350 € Zuschuss für die Jahresgabe des Vereins für Heimatkunde
- Einstellung des Journals für Schwelm